

Amtsgericht Alzey

Vollstreckungsgericht

Az.: 1 K 13/25

Alzey, 26.05.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 16.09.2026	11:00 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Freimersheim

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	1/2	Räumen im neuen Wohnhaus und an 2 Garagen mit Balkon	2	975 Wh g 2

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Freimersheim	Fl.1 Fl.Nr. 384/2	Gebäude- und Freifläche, Erholungs- fläche Sonnengasse 13 A	1.239

Zusatz Eigentümer zu je 1/2 Anteil

Verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im neuen Wohnhaus und an 2 Garagen mit Balkon, rot markiert, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 974 und Blatt 975); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Sondernutzung der unbebauten Grundstücksfläche, im Lageplan gelb markiert, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 03.07.1987; übertragen aus Blatt 740; eingetragen am 04.03.1988.

Lfd. Nr. 1 (1/2-Anteil FS)

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus als ETW-Einheit, freistehend mit 3 Zimmern
ca. 106 m² Wohnfläche;

Verkehrswert: 95.000,00 €

Lfd. Nr. 2 (1/2-Anteil HM)

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus als ETW-Einheit, freistehend mit 3 Zimmern
ca. 106 m² Wohnfläche;

Verkehrswert: 95.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Leonhardt
Rechtspflegerin